

Antragssteller: Juso UB-Vorstand

A N T R A G

An den Unterbezirksparteitag der SPD im Kreis Wesel
zur Überweisung an den Bundesparteitag der SPD

Satzungsänderung

System zur Durchmischung von Delegierten zum Bundesparteitag

Der Bundesparteitag beschließt mit der erforderlichen Mehrheit eine Änderung des Wahlstatutes bezüglich der Wahl von Bundesparteitagsdelegierten in den Unterbezirken.

Zukünftig sollen Delegierte durch ihren Unterbezirksparteitag nur zwei Mal turnusgemäß und in direkter Folge zum BPT gewählt werden dürfen. Anschließend sollen die betroffenen Genossinnen und Genossen bei der nächsten Delegiertenwahl zum BPT pausieren müssen.

Begründung:

Die Bundesparteitage sind das höchste beschlussfassende Gremium der deutschen Sozialdemokratie. In der Theorie haben alle Mitglieder die Möglichkeit, sich als Parteitagsdelegierte wählen zu lassen um am Meinungsbildungsprozess der SPD an oberster Stelle mitwirken zu können.

In der Praxis ist es tatsächlich selten, dass Genossinnen und Genossen - welche nicht der höheren Funktionärssebene in ihren Unterbezirken angehören oder bereits Mandatsträger/innen sind – zum BPT entsendet werden. Oft werden die immer gleichen Personen zu Delegierten bestimmt, dies würde sich auch durch die Vergrößerung der BPT im Wesentlichen nicht oder kaum ändern.

Für lebendige Parteitage und neue Gedanken und Diskussionen ist allerdings eine regelmäßige Durchmischung der Parteitage notwendig.

Jedwede Parteireform wird ins Leere laufen, wenn die SPD auf dem Weg zurück zu einer wahren Mitglieder- und Programmpartei nicht auch gläserne Decken zerschlägt.